



(11)

EP 2 781 678 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.09.2014 Patentblatt 2014/39

(51) Int Cl.:
E05D 15/56 (2006.01) **E05D 15/06** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 14156938.4

(22) Anmeldetag: 27.02.2014

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 21.03.2013 DE 102013102882

(71) Anmelder: **aluplast GmbH
76227 Karlsruhe (DE)**

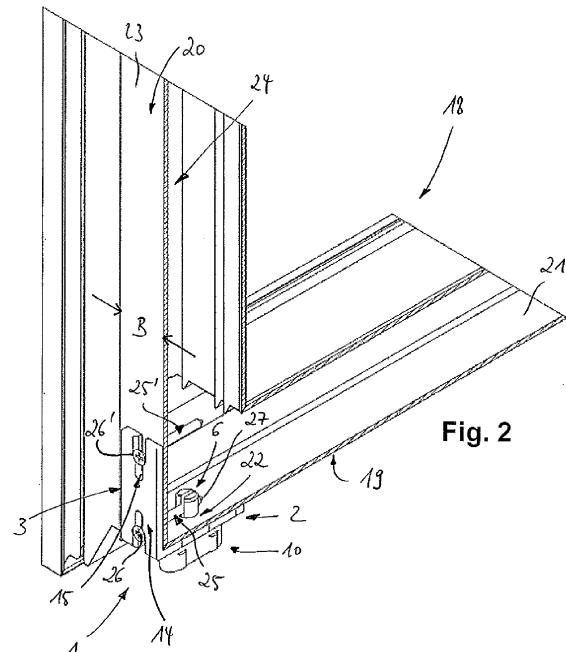
(72) Erfinder: **Berger-Dietl, Willibald
4596 Steinbach a.d. Steyr (AT)**

(74) Vertreter: **Lemcke, Brommer & Partner
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Bismarckstraße 16
76133 Karlsruhe (DE)**

(54) Führungsgleiter für eine Hebe-/Schiebetür

(57) Vorgeschlagen wird ein Führungsgleiter (1) für eine Hebe-/Schiebetür zur Befestigung an einem Flügelrahmen (18) der Hebe-/Schiebetür, insbesondere einem stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen, und zum Zusammenwirken mit einem Führungsprofil, welches Führungsprofil an einer Rahmenzarge der Hebe-/Schiebetür angeordnet oder anzuordnen ist, welcher Führungsgleiter (1) sich dadurch auszeichnet, dass er folgende Merkmale aufweist:

einen ersten Schenkel (2);
einen zweiten Schenkel (3), der sich im Wesentlichen senkrecht zu dem ersten Schenkel erstreckt, so dass eine Innenfläche des ersten Schenkels und eine Innenfläche des zweiten Schenkels einen im Wesentlichen rechten Winkel einschließen;
einen Führungszapfen (10), der vorzugsweise mittig an einer Außenseite des ersten Schenkels (2) anordnet ist und sich quer zu diesem erstreckt;
einen Befestigungszapfen (6), der an der Innenseite des ersten Schenkels (2) anordnet ist und sich quer zu diesem erstreckt;
einen Durchbruch (14) in dem zweiten Schenkel (3), welcher Durchbruch derart angeordnet und ausgebildet ist, dass durch den Durchbruch ein Befestigungsmittel (25), vorzugsweise eine Senkkopfschraube, einführbar ist, um mit dem Befestigungszapfen (6) mechanisch zusammenzuwirken und diesen zum formund/oder kraftschlüssigen Befestigen des Führungsgleiters (1, 1') an dem Flügelrahmen (18) zu verformen.



EP 2 781 678 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Führungsgleiter für eine Hebe-/Schiebetür gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zur Befestigung an einem Flügelrahmen der Hebe-/Schiebetür, insbesondere einem stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen, und zum Zusammenwirken mit einem Führungsprofil, welches Führungsprofil an einer Rahmenzarge oder einem Blendrahmen der Hebe-/Schiebetür angeordnet bzw. anzuordnen ist.

[0002] Weiterhin betrifft die Erfindung eine horizontal beweglich geführte Hebe-/Schiebetür nach dem Oberbegriff des Anspruchs 8 mit einem Flügelrahmen, insbesondere einem stahllosen Hohlkammer-Flügelrahmen, einer Rahmenzarge und einem Führungsprofil, welches Führungsprofil an der Rahmenzarge angeordnet ist.

[0003] Außerdem betrifft die Erfindung, welche nicht allein auf Führungsgleiter bzw. Türen der oben genannten Arten beschränkt ist, allgemein ein Verfahren nach dem Oberbegriff des Anspruchs 14 zum Befestigen eines Funktions- oder Beschlagelements, insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - eines Führungsgleiters, an einem Profilrahmen, vorzugsweise einem stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen, höchst vorzugsweise einem Flügelrahmen für eine (Hebe-/Schiebe-)Tür oder für ein Fenster.

[0004] Als Hebe-/Schiebetür wird eine Hebe-/Schlebe-anlage mit einem Blendrahmen und einem darin beweglich angeordneten Flügel bezeichnet, welcher Flügel einen Flügelrahmen und eine Füllung, vorzugsweise Ver-glasung, aufweist. Der Blendrahmen umfasst regelmäßig eine Rahmenzarge mit einem Führungsprofil zum Führen des Flügels, welches Führungsprofil regelmäßig oberhalb des Flügels und parallel zu dessen oberem horizontalen Flügel- oder Rahmenholm angeordnet ist. Zum Öffnen des Flügel ist dieser über einen Beschlag anhebbar ausgestaltet und wird dann parallel zu der vom Blendrahmen gebildeten Ebene verschoben. Um den Flügel zu verriegeln, wird dieser über Beschlagteile ab-gesenkt und an der gewünschten Position festgelegt. So weit in dieser Anmeldung der Begriff Hebe-/Schiebetür verwendet wird, sind damit auch entsprechende Hebe-/Schiebefenster oder Haustüren gemeint.

[0005] Eine gattungsgemäße Hebe-/Schiebetür ist beispielsweise aus der EP 1 916 374 A2 bekannt. Dort ist ein Führungsgleiter für den Flügel von oben auf dem oberen horizontalen Holm des Flügelrahmens befestigt, indem eine Schraube in eine Metallarmierung des Flügelrahmens eingeschraubt wurde. Somit ist die vorbe-kannte Lösung in nachteiliger Weise nur bei speziellen Flügelrahmen anwendbar.

[0006] Weiterhin ist aus der DE 81 04 117 U1 eine Anordnung bekannt, bei der die Gleitführung zweiteilig ausgeführt ist mit einem Führungsteil, das oben an einem vertikalen Flügelprofil befestigt wird, und mit einem Führungsblech, das vor dem Einsetzen der Hebe-/Schiebe-tür von der Seite in eine hinterschnittene Nut des am Rahmen befestigten horizontal verlaufenden Führungs-

profils eingesetzt wird. Die Montage dieses zweiteiligen Führungsgleiters ist sehr aufwändig. Weiterhin kann das am vertikalen Flügelprofil der Hebe-/Schiebetür befestigte Führungsteil lediglich in das Kunststoffmaterial des Holms eingeschraubt werden, so dass bei hoher Beanspruchung die Befestigungsschrauben ausreißen können.

[0007] Um dieses Problem zu lösen, werden derzeit Einschübe aus PVC zusätzlich in die Eckbereiche des Flügelrahmens eingebracht, um eine stabilere Verschraubung zu ermöglichen. Nachteilig hierbei sind die erhöhten Kosten und die Tatsache, dass die Verschraubung in PVC ggf. bei längerer Beanspruchung ebenfalls ausreißen kann. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass zwischen einer ggf. vorhandenen Stahlverstärkung und der bei der Fertigung des Flügelrahmens zu verschweißenden Ecke ausreichend Platz für den zusätzlichen Einschub vorhanden ist, was die Fertigung er-schwert.

[0008] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ei-nen Führungsgleiter der genannten Art für eine horizontal und vertikal bewegliche Hebe-/Schiebetür zur Verfügung zu stellen, bei dessen Befestigung, insbesondere an stahllosen Profilrahmen, auf zusätzliche Einschübe zur Verbesserung der Stabilität verzichtetet werden kann, ohne dass die Stabilität auch bei hoher Beanspruchung beeinträchtigt ist. Aufgabe der Erfindung ist weiterhin ei-ne entsprechende Verbesserung vorbekannter Hebe-/Schiebtüren sowie die Bereitstellung eines Verfah-rens, mit dem sich quasi beliebige Funktionselemente einfach und sicher an Profilrahmen, insbesondere an (stahllosen) Flügelrahmen für Türen oder Fenster, be-festigen lassen.

[0009] Die Erfindung löst diese Aufgabe durch einen Führungsgleiter gemäß Anspruch 1, durch eine Hebe-/Schiebetür gemäß Anspruch 8 und durch ein Verfah-ren gemäß Anspruch 14, bevorzugt in Verbindung mit einem oder mehreren Merkmalen der betreffenden Unteransprüche.

[0010] Erfindungsgemäß ist ein Führungsgleiter für ei-ne Hebe-/Schiebetür zur Befestigung an einem Flügelrahmen der Hebe-/Schiebetür, insbesondere einem stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen, und zum Zusam-menwirken mit einem Führungsprofil, welches Führungs-profil an einer Rahmenzarge der Hebe-/Schiebetür angeordnet oder anzuordnen ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungsgleiter folgende Merkmale aufweist: einen ersten Schenkel, der vorzugsweise eine rechtecki-ge Grundform aufweist; einen zweiten Schenkel mit ebenfalls vorzugsweise rechteckiger Grundform, der sich im Wesentlichen senkrecht zu dem ersten Schenkel erstreckt, so dass eine Innenfläche des ersten Schenkels und eine Innenfläche des zweiten Schenkels einen im Wesentlichen rechten Winkel einschließen; einen Führungszapfen, der an einer Außenseite des ersten Schen-kels anordnet ist, vorzugsweise mittig, und der sich quer zu dem ersten Schenkel erstreckt; einen Befestigungs-zapfen, der an der Innenseite des ersten Schenkels an-

ordnet ist und sich quer zu diesem erstreckt; und einen Durchbruch in dem zweiten Schenkel, welcher Durchbruch derart angeordnet und ausgebildet ist, dass durch den Durchbruch ein Befestigungsmittel, vorzugsweise eine Schraube, einführbar ist, um mit dem Befestigungszapfen mechanisch zusammenzuwirken und diesen zum form- und/oder kraftschlüssigen Befestigen des Führungsgleiters an dem Flügelrahmen zu verformen.

[0011] Bei dem erfindungsgemäßen Führungsgleiter handelt es sich der Grundform nach um ein etwa L-förmiges Beschlagteil, welches zwei unter einem etwa rechten Winkel angeordnete Schenkel aufweist, nämlich die vorstehend genannten ersten und zweiten Schenkel. Diese sind derart relativ zueinander orientiert, dass grundsätzlich das gesamte Beschlagteil in einem Eckbereich an den Umfang eines Profilrahmens anlegbar ist. Allerdings weist der erste Schenkel an seiner Außenseite und an seiner Innenseite jeweils einen Zapfen auf, welche Zapfen vorliegend als Führungszapfen (auf der Außenseite des ersten Schenkels) bzw. als Befestigungszapfen (auf der Innenseite des Schenkels) bezeichnet sind. Der Führungszapfen dient dazu, mit einem Führungsprofil an der Rahmenzarge bzw. am Blendrahmen zusammenzuwirken, um die Hebe-/Schiebetür während des Verschiebens zu führen. Dies schließt selbstverständlich auch Ausgestaltungen mit ein, bei denen das Führungsprofil einstückig mit dem Blendrahmen bzw. der Rahmenzarge ausgebildet ist. Außerdem dient der Führungszapfen dazu, den Flügel in seinem abgesenkten Zustand seitlich in dem Führungsprofil zu fixieren, wobei weiter unten noch genauer eingegangen wird.

[0012] Dagegen ist der Befestigungszapfen dazu vorgesehen, für eine Befestigung des Führungsgleiters an dem Flügelrahmen der Hebe-/Schiebetür bzw. einen entsprechenden Profilrahmen zu sorgen. Auf die genaue Ausgestaltung der Befestigung wird weiter unten noch genauer eingegangen. Im gegenwärtigen Kontext ist jedoch wesentlich, dass in dem zweiten Schenkel wenigstens ein Durchbruch vorgesehen ist, durch welchen Durchbruch ein Befestigungsmittel, beispielsweise in Form einer (Senkkopf-)Schraube, einführbar ist, so dass das Befestigungsmittel in seinem eingeführten Zustand mit dem Befestigungszapfen mechanisch in Wechselwirkung tritt. Auf diese Weise kann durch Einwirken des Befestigungsmittels der Befestigungszapfen derart verformt werden, dass er anschließend form- und/oder kraftschlüssig zum Befestigen des Führungsglieds mit dem Flügelrahmen zusammenwirkt, beispielsweise klemmend bzw. nach Art eines Spreizdübels.

[0013] Auf diese Weise lässt sich der erfindungsgemäße Führungsgleiter auch an Profilrahmen befestigen, welche keine Metallarmierung aufweisen, insbesondere an stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen. Des Weiteren ist es für eine sichere Befestigung nicht länger erforderlich, in aufwändiger Weise zusätzliche Einschübe speziell in den Eckbereichen des Flügelrahmens vorzusehen, so dass sich die oben aufgeführten Nachteile des Standes der Technik vermeiden lassen.

[0014] Vorliegend ist es zum Befestigen des erfindungsgemäßen Führungsgleiters lediglich noch erforderlich, in einem Holm des Flügelrahmens oder Profilrahmens einen Durchbruch vorzusehen bzw. auszubilden, durch den der Befestigungszapfen in das Innere des Rahmens eingreift. Anschließend wird von der Seite des angesprochene Befestigungsmittel eingebracht, welches den Befestigungszapfen verformt, um auf diese Weise den erfindungsgemäßen Führungsgleiters sicher im Eckbereich des Flügelrahmens zu befestigen.

[0015] Entsprechend ist eine erfindungsgemäße Hebe-/Schiebetür mit einem Flügelrahmen, insbesondere einem Hohlkammer-Flügelrahmen, mit einer Rahmenzarge und mit einem Führungsprofil, welches Führungsprofil an der Rahmenzarge angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Tür über wenigstens einen an dem Flügelrahmen befestigten erfindungsgemäßen Führungsgleiter mit der Rahmenzarge bzw. einem Blendrahmen und dem Führungsprofil zusammenwirkt.

Auch hierbei ist wiederum umfasst, dass das Führungsprofil einteilig mit den Rahmenzargen bzw. dem Blendrahmen ausgebildet ist.

[0016] Entsprechend ist ein erfindungsgemäßes Verfahren zum Befestigen eines Funktionselementes, insbesondere - aber ohne Beschränkung - eines erfindungsgemäßen Führungsgleiters, an einem Profilrahmen, vorzugsweise einem stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen, höchst vorzugsweise einem Flügelrahmen, dadurch gekennzeichnet, dass das Verfahren zumindest die nachfolgend mit a) bis c) gekennzeichneten Verfahrensschritte beinhaltet:

a) Das Funktionselement, welches einen ersten Schenkel und einen zweiten Schenkel aufweist, wobei sich der zweite Schenkel im Wesentlichen senkrecht zu dem ersten Schenkel erstreckt, so dass eine Innenfläche des ersten Schenkels und eine Innenfläche des zweiten Schenkels an im Wesentlichen rechten Winkel einschließen, wird im Umfangsbereich an dem Profilrahmen in einem Eckbereich des selben angelegt, wobei der erste Schenkel an einem ersten Holm des Profilrahmens und der zweite Schenkel an einem zweiten Holm des Profilrahmens anliegt.

b) Ein Befestigungszapfen, der an der Innenseite des Schenkels angeordnet ist und sich quer zu diesem erstreckt, wird in Eingriff mit einem dazugehörigen Durchbruch in einer Profilwandung des Profilrahmens gebracht, so dass er die Profilwandung von außen nach innen durchgreift. Der genannte Durchbruch wird vorzugsweise vor Schritt a) in dem Profilrahmen erzeugt, höchst vorzugsweise durch Anbohren desselben.

c) Anschließend wird durch einen Durchbruch in dem zweiten Schenkel ein Befestigungsmittel, vorzugsweise eine (Senkkopf-)Schraube, derart in den Pro-

flrahmen eingeführt, dass es mit demjenigen Abschnitt des Befestigungszapfens mechanisch zusammenwirkt, welcher Abschnitt die Profilwandung durchgreift, also im Inneren des (Hohlkammer-)Profils angeordnet ist. Dabei verformt das Befestigungsmittel den Befestigungszapfen zum form- und/oder kraftschlüssigen Befestigen des Funktionselementes an dem Flügelrahmen, indem es den Befestigungszapfen vorzugsweise aufweitet oder aufspreizt.

[0017] Die Erfindung ist also grundsätzlich nicht auf die Befestigung eines Führungsgleiters im Eckbereich eines Flügelrahmens für eine Hebe-/Schiebetür beschränkt, sondern kann generell dort Anwendung finden, wo ein Funktionselement oder Beschlagteil an einem Profilrahmen, vorzugsweise an einem stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen, zu befestigen ist. Nur exemplarisch sei an dieser Stelle auf so genannte Ecklager oder Scherenlager hingewiesen, welche regelmäßig an (Tür- oder Fenster-)Flügeln zu befestigen sind. Auch in diesem Zusammenhang kann das vorstehend beschriebene Befestigungsverfahren zum Einsatz kommen, wobei insbesondere der Befestigungszapfen von der Sichtseite her in den Flügel eingebracht wird und die Verschraubung von der Falzseite her erfolgt.

[0018] Eine bevorzugte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters sieht vor, dass der Durchbruch in den zweiten Schenkel, durch welchen das Befestigungsmittel eingebracht wird, etwa auf Höhe des Befestigungszapfens angeordnet ist, so dass das Befestigungsmittel etwa parallel zu dem ersten Schenkel einführbar ist, um mit dem Befestigungszapfen zusammenzuwirken. Auf diese Weise kann das Befestigungsmittel im Wesentlichen genau quer zu dem betreffenden Holm des Flügelrahmens in denselben eingebracht werden, was verfahrenstechnisch vorteilhaft ist.

[0019] Eine wieder andere Weiterbildung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters sieht vor, dass der Befestigungszapfen mittels des Befestigungsmittels aufspreizbar und/oder in seinem Querschnitt vergrößerbar ausgebildet ist. In diesem Zusammenhang können an den Befestigungszapfen entsprechende Strukturen vorgesehen sein. Zusätzlich oder alternativ kann die angesprochene Verformbarkeit auch durch eine geeignete Materialauswahl für den Befestigungszapfen begünstigt werden, beispielsweise indem der Befestigungszapfen in einem halbfesten Material ausgebildet ist.

[0020] Eine wieder andere Weiterbildung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters sieht vor, dass der Befestigungszapfen eine Aufnahme, insbesondere einen Spalt, einen Schlitz oder eine Bohrung aufweist, in die das Befestigungsmittel zum Aufspreizen bzw. Verformen des Befestigungszapfens einbringbar ist. Dabei muss die genannte Aufnahme den Befestigungszapfen nicht vollständig durchsetzen; wichtig ist, dass eine Art Sollbruchstelle bzw. eine Führung für das Befestigungsmittel existiert, um den Befestigungszapfen definiert zu verformen, damit die beabsichtigte form- und/oder kraftschlüssigen

Befestigung des Führungsgleiters an dem Flügelrahmen sicher gewährleistet ist.

[0021] Bei einer anderen Weiterbildung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters kann vorgesehen sein, dass in dem zweiten Schenkel noch ein zweiter Durchbruch zum Einbringen eines weiteren Befestigungsmittels, vorzugsweise ebenfalls einer (Senkkopf-)Schraube, vorgesehen ist. Auf diese Weise lässt sich die Fixierung des Führungsgleiters an dem Flügelrahmen noch weiter verbessern.

[0022] In diesem Zusammenhang kann weiterhin vorgesehen sein, dass der erste Durchbruch und/oder - sofern vorhanden - der zweite Durchbruch seitlich in Richtung einer Längserstreckung des zweiten Schenkels offen ausgebildet ist bzw. sind. Dieses Merkmal kann dazu dienen, den betreffenden (zweiten) Schenkel beim Einbringen des Befestigungsmittels bzw. der Befestigungsmittel ebenfalls aufzuspreizen. Dies kann dadurch unterstützt werden, dass der erste Durchbruch und/oder der zweite Durchbruch zum Aufnehmen einer Senkkopfschraube ausgeformt sind und beispielsweise entsprechende Anfasungen aufweisen. Das vorstehend angesprochene Aufspreizen des zweiten Schenkels beim Einbringen der Befestigungsmittel kann dazu beitragen, die Verdrehsicherheit des Führungsgleiters bezüglich des Flügelrahmens zu erhöhen. Dieser Aspekt kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn der Führungsgleiter zumindest mit seinem zweiten Schenkel innerhalb einer umlaufenden (Umfangs-)Nut des Flügelrahmens angeordnet ist: Durch das angesprochene Aufspreizen findet ein Verspannen oder Verklemmen innerhalb dieser Nut statt.

[0023] Eine wieder andere Weiterbildung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters sieht vor, dass in dem Führungszapfen seitliche Vorsprünge vorgesehen sind, vorzugsweise an in Richtung einer Längserstreckung des ersten Schenkels verlaufenden Seitenführungsflächen des Führungszapfens. Die vorstehend verwendete Definition, wonach die Seitenführungsflächen des Führungszapfens in Richtung einer Längserstreckung des ersten Schenkels verlaufen, ist gleichbedeutend damit, dass eine Flächennormale der genannten Seitenführungsflächen quer zur Richtung der Längserstreckung des ersten Schenkels orientiert ist. Höchst vorzugsweise besitzt der Führungszapfen wenigstens zwei Vorsprünge pro Seite, welche Vorsprünge für eine seitliche Fixierung des Führungszapfens in dem Führungsprofil vorgesehen sind, und zwar insbesondere in der abgesenkten Stellung der Hebe-/Schiebetür, worauf weiter unten noch genauer eingegangen wird. Vorzugsweise entspricht dabei eine über die seitlichen Vorsprünge gemessene Breite des Führungszapfens im Wesentlichen gerade einer entsprechenden lichten Weite des Führungsprofils.

[0024] Im Rahmen einer anderen Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters kann vorgesehen sein, dass der Führungszapfen länglich, d. h. mit einer gegenüber seiner Breitenabmessung quer zu dem ersten Schenkel größeren Längenabmessung ausgebildet

ist. Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, den Führungszapfen im Querschnitt etwa kreisförmig auszubilden. Grundsätzlich ist die Erfindung nicht auf eine bestimmte geometrische Ausgestaltung des Führungszapfens beschränkt, welche vielmehr durch das beabsichtigte Zusammenwirken mit dem genannten Führungsprofil vorgegeben ist.

[0025] Eine wieder andere Weiterbildung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters sieht vor, dass der Führungsgleiter in Kunststoff, speziell glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK), in Metall oder in einer geeigneten Werkstoffkombination ausgebildet ist. Grundsätzlich ist der erfindungsgemäße Führungsgleiter jedoch nicht auf ein bestimmtes Material beschränkt.

[0026] Im Rahmen einer anderen Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters ist noch vorgesehen, dass der erste Schenkel im Wesentlichen flach-abgesenen von dem Führungszapfen und dem Befestigungszapfen - und/oder dass der zweite Schenkel nach Art eines C-Profil ausgebildet ist. In diesem Zusammenhang ist weiterhin vorgesehen, dass der Durchbruch oder die Durchbrüche des zweiten Schenkels in dem mittleren Schenkel des angesprochenen C-Profil vorgesehen sind. Durch die Öffnung des C-Profil zwischen den beiden freien Schenkel lässt sich das wenigstens eine Befestigungsmittel durch den betreffenden Durchbruch in den Flügelrahmen einbringen, wie weiter oben bereits beschrieben.

[0027] Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer bevorzugten Weiterbildung der erfindungsgemäßen Hebe-/Schiebetür jeweils ein erfindungsgemäßer Führungsgleiter an den beiden oberen Ecken des Flügelrahmens angeordnet sein kann. Vorentscheidend geschieht dies derart, dass der jeweilige zweite Schenkel des Führungsgleiters an dem vertikalen Holm des Flügelrahmens anliegt, während sich der jeweilige erste Schenkel mit dem Führungszapfen und dem Befestigungszapfen im Bereich des oberen, horizontalen Holms des Flügelrahmens befindet. Dabei greift der Befestigungszapfen jeweils von oben in den Flügelrahmen ein, während der jeweilige Führungszapfen von dem genannten oberen Holm des Flügelrahmens nach oben aufragt, um in an sich bekannter Weise mit dem Führungsprofil zusammenzuwirken.

[0028] Eine andere Weiterbildung der erfindungsgemäßen Hebe-/Schiebetür sieht konkret vor, dass zum Befestigen des wenigstens einen Führungsgleiters an dem Flügelrahmen in einem Holm des Flügelrahmens in einer entsprechenden Profilwandung des Flügelrahmens ein Durchbruch für den Befestigungszapfen vorgesehen ist. Der Befestigungszapfen greift in diesen Durchbruch ein, wobei er die genannte Profilwandung von außen nach innen durchgreift. In den bereits erwähnten wenigstens einen Durchbruch des zweiten Schenkels des Führungsgleiters ist ein Befestigungsmittel, vorentscheidend eine (Senkkopf-)Schraube derart eingebracht, dass das Befestigungsmittel auf einer Innenseite der Profilwandung mit dem Befestigungszapfen zusam-

menwirkt. Aufgrund dieses Zusammenwirkens ist der Befestigungszapfen verformt und wirkt form- und/oder kraftschlüssig mit dem Flügelrahmen bzw. der genannten Profilwandung zusammen, um den Führungsgleiter zu fixieren. Diese Art der Fixierung funktioniert ohne zusätzliche (Kunststoff-)Einschübe und ohne das Vorhandensein metallischer Armierungselemente in dem Flügelrahmen.

[0029] Mit Blick auf das bereits mehrfach angesprochene Führungsprofil sieht eine wieder andere Weiterbildung der erfindungsgemäßen Hebe-/Schiebetür vor, dass das Führungsprofil derart ausgebildet ist, vorzugsweise als C-Profil, und derart relativ zu dem Flügelrahmen angeordnet ist, nämlich vorzugsweise oberhalb und parallel zu einem oberen, horizontalen Holm des Flügelrahmens, dass die seitlichen Vorsprünge des Führungszapfens in einem abgesenkten Zustand der Hebe-/Schiebetür im Passsitz zwischen Profilstrukturen des Führungsprofils gehalten sind, bei welchen Profilstrukturen es sich vorzugsweise um die einander zugewandten freien Enden der freien Schenkel des C-Profil handelt. In diesem Zusammenhang ist weiterhin vorgesehen, dass die seitlichen Vorsprünge des Führungszapfens in einem angehobenen Zustand der Hebe-/Schiebetür, in welchem sich die Hebe-/Schiebetür horizontal verschieben lässt, innerhalb des Führungsprofils im Wesentlichen frei sind. Auf diese Weise sorgt der Führungszapfen mit seinen seitlichen Vorsprüngen für eine definierte Positionierung des Hebe-/Schiebetürflügels. Bei angehobenem Flügel verlassen dagegen die seitlichen Vorsprünge des Führungszapfens den engen Bereich des Führungsprofils, so dass sich beim Verschieben der Tür mehr Spielraum ergibt.

[0030] Eine wieder andere Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Hebe-/Schiebetür sieht vor, dass der erste Schenkel und/oder der zweite Schenkel des Führungsgleiters mit seiner jeweiligen Innenfläche im Wesentlichen flächig in einer Nut, vorzugsweise einer umlaufenden Umfangsnut, des Flügelrahmens an diesem anliegt. Wie der Fachmann leicht versteht, gilt dies mit Blick auf den ersten Schenkel natürlich nur für den Abschnitt seiner Innenfläche, der nicht mit dem Befestigungszapfen versehen ist.

[0031] Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass nach einer äußerst bevorzugten Variante der erfindungsgemäßen Hebe-/Schiebetür der Führungsgleiter durch Aufspreizen des zweiten Schenkels durch das wenigstens eine eingebrachte Befestigungsmittel innerhalb der vorstehend erwähnten Nut verspannt sein kann. Auf eine zu diesem Zweck bevorzugte Ausgestaltung des Führungsgleiters wurde weiter oben bereits detailliert hingewiesen.

[0032] Dies entspricht einer bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens, wonach das Funktionselement, exemplarisch und ohne Beschränkung also der Führungsgleiter, mit wenigstens einem seiner Schenkel, vorzugsweise zum mindesten dem zweiten Schenkel, höchst vorzugsweise beiden Schenkeln, in ei-

ner Nut des Profilrahmens, vorzugsweise einer umlaufenden Umfangsnut angeordnet wird, indem der Befestigungszapfen in den erwähnten Durchbruch in einer Profilwandung des Profilrahmens eingreift, wobei dann das Befestigungsmittel derart in den Durchbruch des zweiten Schenkels, und optional noch ein weiteres Befestigungsmittel in einen weiteren Durchbruch in dem zweiten Schenkel, eingebracht wird, dass der zweite Schenkel durch seitliches Aufspreizen in der betreffenden Nut verspannt wird. Dieser Effekt kann - wie bereits ausgeführt - noch dadurch unterstützt werden, dass das Funktions- element bzw. der Führungsgleiter im Bereich des Durchbruchs oder der Durchbrüche in dem zweiten Schenkel seitliche Öffnungen aufweist, um das Aufspreizen zu begünstigen. Besonders vorteilhaft kann in diesem Zusammenhang sein, wenn als Befestigungsmittel Senkkopfschrauben Verwendung finden und wenn die genannten Durchbrüche in dem zweiten Schenkel entsprechend zur Aufnahme der zugehörigen Senkköpfe ausgebildet sind, beispielsweise durch Vorsehen entsprechender Anfassungen.

[0033] Durch die mögliche Anordnung des neuartigen Führungsgleiters auf der rechten und linken Ecke des oberen horizontalen Türflügels der Hebe-/Schiebetür kann der Führungsgleiter insbesondere an der vertikalen Seite des Türflügelprofils der Hebe-/Schiebetür zweifach ohne zusätzliche Einschübe verschraubt werden, so dass trotzdem die Stabilität gewährleistet ist.

[0034] Der erfindungsgemäße Führungsgleiter kann vorzugsweise einteilig ausgeführt sein, er kann jedoch auch aus mehreren Einzelkomponenten zusammengesetzt sein, die insbesondere fest miteinander verbunden sind. Dies betrifft insbesondere den ersten Schenkel und den zweiten Schenkel sowie den Führungszapfen.

[0035] In der praktischen Anwendung werden vorzugsweise zwei erfindungsgemäße Führungsgleiter auf den Ecken des beweglichen Türflügels angebracht und zwar jeweils ein Führungsgleiter auf der Ecke des rechten und linken oberen beweglichen Türflügelprofils.

[0036] Nach einer besonders bevorzugten Ausführungsform kann das obere horizontale Führungsprofil der Hebe-/Schiebetür eine Nut zur Aufnahme des Führungsgleiters aufweisen, wobei die Nut, d.h. die Öffnung des C-Profil vorzugsweise etwa so breit wie der Durchmesser bzw. die größte Breite des Führungszapfens sein sollte, wodurch die Montage erleichtert und ein seitlicher Halt des Führungsgleiters im Bereich des Führungszapfens in der besagten Nut gegeben ist. Zusätzlich besitzt der Führungszapfen auf beiden Seiten vorzugsweise jeweils zwei Vorsprünge oder Noppen, die den Halt in der Führungsnu verstreichen, worauf bereits hingewiesen wurde.

[0037] Die Breite der ersten und zweiten Schenkel des Führungsgleiters entspricht vorzugsweise etwa der Breite einer einextrudierten Nut auf dem oberen bzw. an dem seitlichen Flügelholm, um einen entsprechenden Klemmsitz des Führungsgleiters zu erreichen, welche durch Aufspreizen noch verstärkt werden kann, wie beschrieben.

[0038] Nachfolgend wird nochmals eine bevorzugte, exemplarische Ausgestaltung der Erfindung konkret beschrieben:

[0039] Die Befestigung des Führungsgleiters erfolgt durch zwei Öffnungen oder Durchbrüche am zweiten Schenkel des Führungsgleiters, wobei die Öffnungen der Aufnahme einer Verschraubung mit einer äußeren Hohlkammer des vertikalen Flügelprofils oder Rahmenprofils oberhalb bzw. abseits einer ggf. vorhandenen Stahlverstärkung dienen.

[0040] Die dem ersten Schenkel nähere Öffnung in dem zweiten Schenkel dient der Aufnahme einer Verschraubung, die durch das Flügelprofil und durch die bzw. bis zu der Aufnahme des Befestigungszapfens des Führungsgleiters führt, wobei sie den Befestigungszapfen verformt (aufweitet) und so den Führungsgleiter mit dem betreffenden Flügelprofil kraftschlüssig verbindet.

[0041] Der Befestigungszapfen verbindet auf diese Weise den ersten Schenkel des Führungsgleiters mit einer Hohlkammer des oberen, horizontalen Flügelprofils (Rahmenprofil) kraftschlüssig. Er besitzt im Rahmen dieses Ausführungsbeispiels speziell eine Öffnung an seinem unteren, freien Ende, welche Öffnung nach unten, d.h. zum freien Ende des Befestigungszapfens hin offen ist und zwei freie Schenkelenden des Befestigungszapfens definiert.

[0042] Diese Öffnung am unteren Ende des Zapfens dient zur Aufnahme einer Verschraubung (also eines speziellen Befestigungsmittels), welche in einer zu der Außenwand des oberen Flügelprofils parallelen Ebene und quer zu dem zweiten Schenkel des Führungsgleiters erfolgt.

[0043] Durch das Einbringen einer Schraube oder eines anderen geeigneten Befestigungsmittels vom zweiten Schenkel des Führungsgleiters durch das vertikale Flügelprofil und durch die Öffnung des Befestigungszapfens werden die beiden Schenkelenden des Befestigungszapfens nach außen gedrückt, und der dadurch entstehende Druck von innen auf die obere Außenwand (Profilwandung) des Flügelprofils in Richtung des ersten Schenkels des Führungsgleiter hat zur Folge, dass eine zusätzliche Klemmwirkung und eine daraus resultierende bessere Haltefestigkeit des Führungsgleiters erzeugt wird.

[0044] Die Form des Befestigungszapfens des Führungsgleiters ist im Querschnitt bevorzugt rund ausgebildet, kann aber auch oval oder eckig ausgeführt sein.

[0045] Der Führungszapfen ist auf dem ersten Schenkel des Führungsgleiters angebracht, ggf. als separates Bauteil, wobei der Führungszapfen in die Führungsnu des Führungsprofils eingreift.

[0046] Der Führungszapfen hat auf beiden Seitenflächen, die in der horizontalen Bewegungsrichtung parallel zum Führungsprofil verlaufen, vorzugsweise jeweils zwei Vorsprünge oder Noppen, die in die Führungsnu eingreifen und dadurch eine zusätzliche Haltefestigkeit des Führungszapfens in der Führungsnu bieten. Vorzugsweise entspricht die über die Vorsprünge gemessene

Breite des Führungszapfens im Wesentlichen genau einer lichten Weite der Führungsnu, insbesondere an deren schmalster Stelle.

[0047] Der Führungszapfen weist bevorzugt die Form eines in Längsrichtung des ersten Schenkels bzw. des Führungsprofils in die Breite gezogenen Zylinders auf. Er kann etwa mittig auf dem ersten Schenkel des Führungsgleiters angeordnet sein. Dabei ist der erste Schenkel des Führungsgleiters vorzugsweise breiter als der Führungszapfen.

[0048] Wichtig ist im Rahmen dieser bevorzugten Ausgestaltung außerdem, dass der Führungszapfen sowohl in vertikaler Richtung - also bei montierter Hebe-/Schiebetür regelmäßig nach oben - als auch in horizontaler Richtung gleitend in der Nut des Führungsprofils geführt ist.

[0049] Bei der Montage der erfindungsgemäßen Hebe-/Schiebetür werden - im Unterschied zur bisher üblichen Montagereihenfolge - zunächst zwei Führungsgleiter auf die beiden oberen Ecken des horizontalen Profils der Hebe-/Schiebetür montiert. Anschließend wird die Hebe-/Schiebetür mit den Führungszapfen der Führungsgleiter in die Führungsnu des Führungsprofils eingeführt und mit im unteren Bereich der Tür angebrachten, dem Fachmann bekannten Rollen auf eine entsprechende Laufschiene gesetzt.

[0050] Weitere Eigenschaften und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von weiteren Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung.

- Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters;
- Figur 2 zeigt den Führungsgleiter aus Figur 1 in seinem montierten Zustand;
- Figur 3 zeigt schematisch einen ersten Zustand des Zusammenwirkens zwischen Führungsgleiter und einem Führungsprofil einer Hebe-/Schiebetür;
- Figur 4 zeigt schematisch einen weiteren Zustand des Zusammenwirkens zwischen Führungsgleiter und Führungsprofil;
- Figur 5 zeigt eine alternative Ansicht des Führungsgleiters aus Figur 1;
- Figur 6 zeigt den Führungsgleiter aus Figur 5 in seinem montierten Zustand;
- Figur 7 zeigt eine andere Ansicht des Führungsgleiters aus Figur 5;
- Figur 8 zeigt einen Schnitt längs der Linie B-B in Figur 6;
- Figur 9 zeigt eine alternative Darstellung des Führungsgleiters aus Figur 5;
- Figur 10 zeigt einen Führungsgleiter gemäß Figur 9 in seinem montierten Zustand;
- Figur 11 zeigt eine alternative Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters in einer ersten perspektivischen Ansicht; und

Figur 12 zeigt den Führungsgleiter gemäß Figur 11 in einer anderen perspektivischen Ansicht.

[0051] In Figur 1 ist eine erste exemplarische Ausgestaltung eines erfindungsgemäßen Führungsgleiters perspektivisch dargestellt.

[0052] Der Führungsgleiter ist in seiner Gesamtheit mit dem Bezugszeichen 1 bezeichnet. Er weist einen ersten Schenkel 2 und einen zweiten Schenkel 3 auf, welche derart relativ zueinander angeordnet sind, dass ihre Innenseiten oder Innenflächen 4 bzw. 5 einen im Wesentlichen rechten Winkel einschließen. Der Begriff "im Wesentlichen" bedeutet vorliegend, dass das angestrebte Maß bis auf typische Fertigungstoleranzen erreicht wird.

[0053] Insgesamt besitzt das aus dem ersten Schenkel 2 und dem dritten Schenkel 3 gebildete Beschlagteil also eine L-förmige Form, wobei der erste Schenkel 2 und der zweite Schenkel 3 jeweils etwa rechteckig-plattenförmig ausgebildet ist.

[0054] Auf seiner Innenseite 4 weist der erste Schenkel 2 des Führungsgleiters 1 einen Befestigungszapfen 6 auf, der im Querschnitt etwa kreisförmig ausgebildet ist. Der Befestigungszapfen 6 ist etwa mittig auf der Innenseite 4 des ersten Schenkels 2 angeordnet - und zwar sowohl in Längs- als auch in Querrichtung des ersten Schenkels 2.

[0055] Gemäß der dargestellten Ausführungsform weist der Befestigungszapfen einen durchgängigen, sich in Längsrichtung des ersten Schenkels 2 erstreckenden Schlitz 7 auf, so dass der Befestigungszapfen 6 letztendlich zweiteilig ausgebildet ist. Auf seiner dem zweiten Schenkel 3 zugekehrten Seite besitzt der Befestigungszapfen 6 zusätzlich einen Ausschnitt 8, welcher Ausschnitt 8 eine Verbreiterung des bereits erwähnten Schlitzes 7 darstellt.

[0056] Auf einer Außenseite 9 des ersten Schenkels 2 ist ein Führungszapfen 10 angeordnet, welcher Führungszapfen 10 ebenfalls etwa mittig sowohl in Längsrichtung als auch in Querrichtung des zweiten Schenkels 2 angeordnet ist. Der Befestigungszapfen 10 weist einen etwa ovalen Querschnitt auf, wobei seine Abmessung in Längsrichtung des ersten Schenkels 2 deutlich größer als seine Abmessung in Querrichtung des ersten Schenkels 2 ist. An seinen Seitenflächen, von denen in Figur 1 aufgrund der gewählten Darstellungsart nur eine erkennbar ist, weist der Führungszapfen 10 jeweils zwei Vorsprünge 12 auf, welche Vorsprünge in der Draufsicht etwa rechteckig ausgebildet sind und sich bis zum oberen, von dem ersten Schenkel 2 abgewandten Rand 13 des Führungszapfens 10 erstrecken. Andererseits weisen die Vorsprünge 12 einen gewissen Abstand zur Außenseite oder Außenfläche 9 des freien Schenkels auf, wie der Figur 1 zu entnehmen ist.

[0057] Der zweite Schenkel 3 des Führungsgleiters 1 ist - wie bereits ausgeführt - unter einem rechten Winkel zu dem ersten Schenkel 2 des Führungsgleiters 1 orientiert. Er weist zwei bezüglich einer Breitenabmessung des zweiten Schenkels 3 mittig angeordnete Durchbrü-

che 14, 15 auf, die zu den Stirnseiten des zweiten Schenkels 3 hin öffnen. Der Durchbruch 14, welcher sich näher an demjenigen Ende des zweiten Schenkels 3 befindet, welches Ende mit dem ersten Schenkel 2 verbunden ist oder in diesen übergeht, ist in Projektion auf den Befestigungszapfen 6 im Wesentlichen auf Höhe des Schlitzes 7 bzw. der Aufweitung 8 angeordnet. Beide Durchbrüche 14, 15 weisen in ihren Randbereichen abschnittweise abgefaste Kanten 17 auf, wobei die abgefaste Kanten 16, 17 in Richtung der vorstehend beschriebenen seitlichen Öffnungen der Durchbrüche 14, 15 angeordnet sind, wie in Figur 1 dargestellt.

[0058] Der Führungsgleiter 1 gemäß Figur 1 kann in Kunststoff, in Metall oder in einem geeigneten Kombinationswerkstoff hergestellt sein. Es ist nicht erforderlich, dass der gesamte Führungsgleiter 1 einstückig ausgebildet ist. Beispielsweise können der erste Schenkel 2 und der zweite Schenkel 3 separate Bauteile darstellen, die erst im Anschluss zu dem gezeigten L-förmigen Winkelteil verbunden werden. Auch der Führungszapfen 10 und/oder der Befestigungszapfen 6 können nachträglich an den ersten Schenkel 2 angesetzt sein.

[0059] Figur 2 zeigt eine bevorzugte Befestigung des Führungsgleiters 1 gemäß Figur 1 an einem (Hohlkammer-)Profilrahmen 18, insbesondere einem Flügelrahmen für den beweglichen Flügel einer Hebe-/Schiebetür. Der Profilrahmen 18 ist in Figur 2 aufgeschnitten dargestellt, wobei etwa eine Hälfte des Profilrahmens 18 nicht gezeigt ist. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Darstellungen in den Figuren 1 und 2 gegenüber einer bevorzugten Einbausituation bzw. Verwendung des Führungsgleiters 1 auf dem Kopf stehen, weil der Führungsgleiter 1 typischerweise im Bereich eines oberen Querholms 19 des Profilrahmens 18 zum Einsatz kommt.

[0060] Gemäß der Darstellung in Figur 2 weist der Profilrahmen eine umlaufende Umlaufsnut 20 auf, deren Breite B im Wesentlichen genau einer Breite des Führungsgleiters im Bereich des ersten Schenkels 2 und des zweiten Schenkels 3 entspricht.

[0061] Zur Befestigung des Führungsgleiters 1 an dem Profilrahmen 18 ist im Bereich einer den Grund der Nut 20 bildenden Profilwandung 21 des Profilrahmens 18 im Bereich des Holms 19 ein Durchbruch oder eine Bohrung 22 vorgesehen, durch welche Bohrung 22 der Führungsgleiter 1 mit seinem Befestigungszapfen 6 die genannte Profilwandung 21 von außen nach innen durchgreift, so dass sich der Befestigungszapfen 6 in der dargestellten Weise bis in das Profilinnere erstreckt. Die Öffnung bzw. Bohrung 22 kann bereits bei der Herstellung in der Profilwandung 21 erzeugt werden; sie kann jedoch auch unmittelbar bei der Montage vor Ort geschaffen werden, beispielsweise durch Anbohren des Profilrahmens 18.

[0062] Nachdem der Befestigungszapfen 6 durch die Bohrung 22 gesteckt wurde, liegt der erste Schenkel 2 des Führungsgleiters 1 mit seiner in Figur 2 nicht erkennbaren Innenfläche 4 von außen flächig an der Profilwandung 21 des Holms 19 an. Entsprechendes gilt für den

zweiten Schenkel 3 bezogen auf eine Profilwandung 23 des vertikalen Holms 24.

[0063] Um nun den Führungsgleiter 1 sicher und dauerhaft an dem Profilrahmen zu fixieren, werden im Bereich der Durchbrüche 14, 15 Befestigungsmittel in Form von Senkkopfschrauben 25, 25' durch die Profilwandung 23 des Holms 24 in das Profilinnere eingeschraubt. Dies geschieht dergestalt, dass am Ende des Einschraubvorgangs der jeweilige Schraubenkopf 26, 26' im Bereich der in Figur 1 bezeichneten Anfasungen 16, 17 anliegt. Die dadurch vermittelte Spreizwirkung sorgt dafür, dass der Führungsgleiter 1 mit seinem zweiten Schenkel 3 verdrehsicher in der Nut 20 gehalten ist.

[0064] Wie man in der Figur 2 weiterhin entnimmt, ist das Befestigungsmittel 25 hinsichtlich seiner Länge so gewählt, dass es mit seiner Spitze 27 bis in den Schlitz 7 (vgl. Figur 1) des Befestigungszapfens 6 vordringt und so die beiden Hälften des Befestigungszapfens 6 nach Art eines SpreizdüBELS nach außen drückt, so dass der Führungsgleiter 1 im Bereich seines ersten Schenkels 2 form- und/oder kraftschlüssig an dem Profilrahmen 18 befestigt ist.

[0065] Für diese Art der Befestigung ist es nicht erforderlich, dass der Profilrahmen 18 im Befestigungsbereich irgendwelche Einschübe oder Verstärkungen aufweist. Insbesondere ist die vorstehend beschriebene Befestigungsart auch bei Profilrahmen ohne Metallarmierung anwendbar.

[0066] Wie der Fachmann erkennt, ist insbesondere die Ausgestaltung des Befestigungszapfens 6 nicht auf die vorstehend beschriebene Variante mit durchgehendem Schlitz 7 beschränkt. Vielmehr kommt es für die vorstehend beschriebene Art der Befestigung darauf an, dass der Befestigungszapfen in einer Art und Weise ausgebildet ist, die es ermöglicht, ihn durch Einbringen des Befestigungsmittels 25 so zu verformen, dass er nicht mehr ohne Weiteres durch die Bohrung 22 in der Profilwandung 21 hinausbewegt werden kann. Beispielsweise ist es in diesem Zusammenhang also möglich, den Befestigungszapfen 6 in einem halbfesten Material auszubilden, welches sich unter Einwirkung des Befestigungsmittels 25 geeignet verformt.

[0067] Die Figuren 3 und 4 verdeutlichen, wie ein erfundungsgemäßer Führungsgleiter 1 über den Führungszapfen 10 mit einem (oberen, horizontalen) Führungprofil 28 einer Hebe-/Schiebetüranlage zusammenwirkt. Schematisch dargestellt sind in den Figuren 3 und 4 weiterhin noch ein Blendrahmen oder eine Rahmenzarge der Hebe-/Schiebetür (bei Bezugszeichen 29) sowie der eigentliche Türflügel bzw. der entsprechende Profilrahmen (bei Bezugszeichen 30).

[0068] Das angesprochene Führungsprofil 28 weist eine Führungsnut 31 auf, deren lichter Öffnungsquerschnitt in etwa C-förmig ausgebildet ist, so dass er sich im Bereich einer Öffnung der Führungsnut 31 zur Aufnahme des Führungsgleiters 1 bzw. des Führungszapfens 10 verjüngt (bei Bezugszeichen 32).

[0069] Diese Querschnittsverjüngung 32 der Füh-

rungsnut 31 ist so bemessen, dass in diesem Bereich der Führungszapfen 10 im Bereich seiner seitlichen Vorsprünge 12 im Wesentlichen passgenau in der Führungs- nut 31 aufgenommen ist. Dieser Zustand ist in Figur 3 dargestellt und entspricht einem abgesenkten Zustand der Hebe-/Schiebetür, in welchem Zustand die Tür bzw. der Türflügel 30 horizontal nicht verschiebbar ist.

[0070] Dagegen entspricht der in Figur 4 dargestellte Zustand einem angehobenen Zustand der Hebe-/Schiebetür bzw. des Türflügels 30, welcher sich dadurch auszeichnet, dass der Führungszapfen 6 mit seinen seitlichen Vorsprüngen 12 aus dem engen Öffnungsbereich 32 der Führungs- nut 31 nach oben herausbewegt ist, wodurch sich - wie in Figur 4 dargestellt - mehr Spielraum für die horizontale Bewegung des Türflügels 30 ergibt.

[0071] Figur 5 zeigt eine alternative Darstellung des Führungsgleiters 1 gemäß Figur 1, so dass auf die dortige Beschreibung verwiesen werden kann. Insbesondere ist der Figur 5 die Lage der Anfasungen 16 im Bereich des Durchbruchs 14 in Projektion auf den Befestigungszapfen 6 gut entnehmbar.

[0072] Figur 6 zeigt den Führungsgleiter 1 gemäß Figur 1 oder Figur 5 in seinem montierten Zustand (vgl. Figur 2), so dass für Einzelheiten auf die Beschreibung der Figur 2 verwiesen werden kann. Abweichend von der Figur 2 zeigt Figur 6 den Profilrahmen 18 in seiner vollständigen Ausgestaltung, so dass insbesondere die Art und Ausbildung der umlaufenden Umfangsnut 20 gut zu erkennen ist.

[0073] Figur 7 zeigt eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Führungsgleiters 1, wie er auch in den Figuren 1 und 5 dargestellt ist. Auf die dortige Beschreibung kann verwiesen werden.

[0074] Figur 8 zeigt einen Schnitt entlang der Linie B-B in Figur 6 und verdeutlicht so noch einmal, ähnlich wie die Figur 2, die Befestigung des Führungsgleiters 1 im Eckbereich eines Profilrahmens 18. Bezugszeichen 33 bezeichnet eine (Schweiß-)Verbindung zwischen dem horizontalen Holm 19 und dem vertikalen Holm 24 (vgl. Figur 2).

[0075] Gut erkennbar ist, wie die Befestigungsmittel (Senkkopf-)Schrauben 25, 25' durch die äußere Profilwandung 23 des Holms 24 in eine Hohlkammer des Profilrahmens 18 eindringen, welche Hohlkammer in Figur 8 mit den Bezugszeichen 34 bezeichnet ist. Das in Figur 8 obere Befestigungsmittel 25 verformt den Befestigungszapfen 6 und legt so die Führungsgleiter 1 bezüglich des Profilrahmens 18 fest. Das zweite Befestigungsmittel 25' sorgt zusammen mit dem Befestigungsmittel 25 für ein Aufspreizen des zweiten Schenkels 3 des Führungsgleiters 1, um diesen zusätzlich seitlich in der Umfangsnut 20 festzulegen, was eine erhöhte Verdreh Sicherheit ergibt. Hierauf wurde weiter oben mit Blick auf die Figur 2 bereits detailliert hingewiesen.

[0076] Figur 8 verdeutlicht noch einmal anschaulich, dass das vorliegend beschriebene Befestigungsverfahren auch bei Hohlkammerprofilen ohne jede Verstärkung im Eckbereich und insbesondere auch ohne Metallarmie-

rung anwendbar ist. Es ist grundsätzlich auch nicht auf die Befestigung von Führungsgleitern der exemplarisch gezeigten Ausgestaltung beschränkt, sondern kann auch zur Befestigung anderer Funktionselemente oder

5 Beschlagteile an einem Profilrahmen 18 verwendet werden. Voraussetzung ist nur die im Wesentlichen L-förmige Ausgestaltung und einem ersten Schenkel 2 und einem zweiten Schenkel 3 sowie das Vorhandensein eines Befestigungszapfens 6, um die vorstehend ausführlich beschriebene Über-Eck-Befestigung realisieren zu können. Das Vorhandensein eines Führungszapfens 10 ist in diesem Zusammenhang kein wesentlicher Bestandteil dieses Aspekts der vorliegenden Erfindung.

[0077] Die Figuren 9 und 10 zeigen weitere Darstellungen eines erfindungsgemäßen Führungsgleiters 1 bzw. von dessen Befestigung an einem (Hohlkammer-)Profilrahmen 18, so dass zur Vermeidung von inhaltlichen Wiederholungen größtenteils auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden kann.

[0078] Allerdings verdeutlicht die Figur 10 nochmals das Zusammenwirken des Befestigungsmittels 25 mit dem Befestigungszapfen 6 im Bereich des Schlitzes 7. Des Weiteren kann vorgesehen sein, dass das weitere Befestigungsmittel 25' innerhalb der dargestellten Hohlkammer 34 des Profilrahmens 28 seitlich mit dort vorhandenen Stegen 35 zusammenwirkt, um gegebenenfalls eine zusätzliche seitliche Fixierung (Verdreh Sicherheit) zu erreichen.

[0079] Wie der Fachmann leicht erkennt, zeigt Figur 10 außerdem eine detaillierte, konstruktive Darstellung des in den Figuren 3 und 4 nur schematisch dargestellten Türflügels 30.

[0080] Schließlich zeigen die Figuren 11 und 12 noch unterschiedliche perspektivische Ansichten einer weiteren Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Führungsgleiters, welcher hier abweichend mit dem Bezugszeichen 1' bezeichnet ist. Ansonsten entsprechen gleiche Bezugszeichen gleichen oder zumindest gleich wirkenden Elementen.

[0081] Es sei nachfolgend nur auf konstruktive Besonderheiten des Führungsgleiters 1' eingegangen.

[0082] Der zweite Schenkel 3 des Führungsgleiters 1' ist nach Art eines C-Profil ausgebildet, dessen mittlerer Schenkel die Rolle des zweiten Schenkels der Ausführungsform des Führungsgleiters 1 gemäß den Figuren 1 bis 10 übernimmt. Der genannte mittlere Schenkel des C-Profil bildet auch die Innenfläche 5 aus, welche dazu vorgesehen ist, mit einem Profilrahmen in Anlage zu treten. Die freien Schenkel 3a, 3b des C-Profil sind an ihren Enden aufeinander zu gebogen, so dass dazwischen ein Spalt oder Schlitz 3c verbleibt, durch welchen Spalt oder Schlitz 3c von außen mittels eines geeigneten Werkzeugs, beispielsweise eines Schraubendrehers, bis in den Bereich der Durchbrüche 14, 15 vorgedrungen werden kann, um die Befestigungsmittel, wie beispielsweise in Figur 8 gezeigt, einbringen zu können.

[0083] Die C-förmige Ausgestaltung des zweiten Schenkels 3 erfüllt vorliegend im Wesentlichen eine op-

tische Funktion.

Bezugszeichenliste

[0084]

1, 1'	Führungsgleiter	
2	erster Schenkel	
3	zweiter Schenkel	
3a, 3b	freier Schenkel	10
3c	Spalt, Schlitz	
4	Innenfläche	
5	Innenfläche	
6	Befestigungszapfen	
7	Schlitz	15
8	Aufweitung	
9	Außenfläche	
10	Führungszapfen	
11	Seitenfläche	
12	Vorsprung	20
13	Rand	
14	Durchbruch	
15	Durchbruch	
16	Anfasung	
17	Anfasung	
18	Profilrahmen	
19	horizontaler Holm	
20	Umfangsnuß	
21	Profilwandung	
22	Bohrung	30
23	Profilwandung	
24	vertikaler Holm	
25, 25'	Befestigungsmittel	
26, 26'	Schraubenkopf	
27	Spitze	
28	Führungsprofil	35
29	Rahmenzarge	
30	Türflügel	
31	Führungsnuß	
32	Querschnittsverjüngung	
33	(Schweiß-)Verbindung	40
34	Hohlkammer	
35	Steg	

Patentansprüche

1. Führungsgleiter (1, 1') für eine Hebe-/Schiebetür zur Befestigung an einem Flügelrahmen (18) der Hebe-/Schiebetür, insbesondere einem stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen, und zum Zusammenwirken mit einem Führungsprofil (28), welches Führungsprofil an einer Rahmenzarge (29) der Hebe-/Schiebetür angeordnet oder anzuordnen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Führungsgleiter (1, 1') folgende Merkmale aufweist:

50

1. Führungsgleiter (1, 1') nach mindestens einem der Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem zweiten Schenkel (3) ein zweiter Durchbruch (15) zum Einbringen eines weiteren Befestigungsmittels (25'), vorzugsweise Schraube, vorgesehen ist.

55

5. Führungsgleiter (1, 1') nach mindestens einem der Anspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Durchbruch (14) und/oder, bei Rückbezug

- auf Anspruch 5, der zweite Durchbruch (15) seitlich in Richtung einer Längserstreckung des zweiten Schenkels (3) offen ausgebildet ist, vorzugsweise um den betreffenden Schenkel (3) beim Einbringen des Befestigungsmittels (25, 25') aufzuspreizen, wobei höchst vorzugsweise der erste Durchbruch (14) und/oder der zweite Durchbruch (15) zum Aufnehmen einer Senkkopfschraube ausgeformt (16, 17) sind. 5
6. Führungsgleiter (1, 1') nach mindestens einem der Anspruch 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, dass
 an dem Führungszapfen (10) seitliche Vorsprünge (12) vorgesehen sind, vorzugsweise an in Richtung einer Längserstreckung des ersten Schenkels (2) verlaufenden Seitenführungsflächen (11), höchst vorzugsweise wenigstens zwei Vorsprünge (12) pro Seite, welche Vorsprünge (12) für eine seitliche Fixierung des Führungszapfens (10) in dem Führungsprofil (28) vorgesehen sind. 15 20
7. Führungsgleiter (1, 1') nach mindestens einem der Anspruch 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Führungszapfen (10) länglich, mit gegenüber seiner quer zu dem ersten Schenkel (2) bestimmten Breitenabmessung größerer Längenabmessung, ausgebildet ist. 25 30
8. Hebe-/Schiebetür mit einem Flügelrahmen (18), insbesondere einem stahllosen Hohlkammer-Flügelrahmen, einer Rahmenzarge (29) und einem Führungsprofil (28), welches Führungsprofil (28) an der Rahmenzarge (29) angeordnet ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Flügelrahmen (18) über wenigstens einen an dem Flügelrahmen befestigten Führungsgleiter (1, 1') gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7 mit dem Führungsprofil (28) zusammenwirkt. 35 40
9. Hebe-/Schiebetür nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
 an den beiden oberen Ecken des Flügelrahmens (18) jeweils ein Führungsgleiter (1, 1') gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7 angeordnet ist. 45
10. Hebe-/Schiebetür nach Anspruch 8 oder 9,
dadurch gekennzeichnet, dass
 zum Befestigen des wenigstens einen Führungsgleiters (1, 1') an dem Flügelrahmen (18) in einem Holm (19) des Flügelrahmens in einer entsprechenden Profilwandung (21) des Flügelrahmens ein Durchbruch (22) für den Befestigungszapfen (6) vorgesehen ist, in welchen Durchbruch (22) der Befestigungszapfen (6) eingreift, wobei er die Profilwandung (21) von außen nach innen durchgreift, und dass in den Durchbruch (14) in dem zweiten Schenkel (3) des Führungsgleiters (1, 1') ein Befestigungsmittel (25) derart eingebracht ist, dass es auf einer Innenseite der Profilwandung (21) mit dem Befestigungszapfen (6) zusammenwirkt, wodurch dieser verformt ist und form- und/oder kraftschlüssig mit dem Flügelrahmen (18) zusammenwirkt, um den Führungsgleiter (1, 1') zu fixieren. 5
11. Hebe-/Schiebetür nach mindestens einem der Ansprüche 8 bis 10 bei Rückbezug auf Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Führungsprofil (28) derart ausgebildet ist, vorzugsweise als C-Profil, und derart relativ zu dem Flügelrahmen (18) angeordnet ist, vorzugsweise oberhalb und parallel zu einem oberen, horizontalen Holm (19) des Flügelrahmens (18), dass die seitlichen Vorsprünge (12) des Führungszapfens (10) in einem abgesenkten Zustand der Hebe-/Schiebetür im Passsitz zwischen Profilstrukturen (32) des Führungsprofils (28) gehalten sind, und dass die seitlichen Vorsprünge (12) in einem angehobenen Zustand der Hebe-/Schiebetür innerhalb des Führungsprofils (28) im Wesentlichen frei sind. 15 20
12. Hebe-/Schiebetür nach mindestens einem der Ansprüche 8 bis 11,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der erste Schenkel (2) und/oder der zweite Schenkel (3) des Führungsgleiters (1, 1') mit seiner jeweiligen Innenfläche (4, 5) flächig in einer Nut (20), vorzugsweise einer umlaufenden Umfangsnut, des Flügelrahmens (18) an diesem anliegt. 25 30
13. Hebe-/Schiebetür nach zumindest Anspruch 12 bei Rückbezug auf Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Führungsgleiter (1, 1') durch Aufspreizen des zweiten Schenkels (3) durch das wenigstens eine eingebrachte Befestigungsmittel (25, 25') innerhalb der Nut (20) verspannt ist. 35 40
14. Verfahren zum Befestigen eines Funktionselementes, insbesondere eines Führungsgleiters (1, 1') gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7, an einem Profilrahmen (18), vorzugsweise einem stahllosen Hohlkammer-Profilrahmen, höchst vorzugsweise Flügelrahmen,
dadurch gekennzeichnet, dass
 a) das Funktionselement mit seinem ersten Schenkel (2) und mit seinem zweiten Schenkel (3), der sich im Wesentlichen senkrecht zu dem ersten Schenkel erstreckt, so dass eine Innenfläche (4) des ersten Schenkels (2) und eine Innenfläche (5) des zweiten Schenkels (3) einen im Wesentlichen rechten Winkel einschließen, im Umfangsbereich an den Profilrahmen (18) in einem Eckbereich desselben angelegt wird, wo- 45 50 55

bei der erste Schenkel (2) an einem ersten Holm (19) des Profilrahmens und der zweite Schenkel (3) an einem zweiten Holm (24) des Profilrahmens anliegt;

b) wobei ein Befestigungszapfen (6), der an der Innenseite des ersten Schenkels (2) anordnet ist und sich quer zu diesem erstreckt, in Eingriff mit einem zugehörigen Durchbruch (22) in einer Profilwandung (21) des Profilrahmens gebracht wird, so dass er die Profilwandung (21) von außen nach innen durchgreift, welcher Durchbruch (22) vorzugsweise vor Schritt a) in dem Profilrahmen (18) erzeugt wird, höchst vorzugsweise durch Anbohren desselben; 5

c) worauf durch einen Durchbruch (14) in dem zweiten Schenkel ein Befestigungsmittel (25), vorzugsweise eine Schraube, höchst vorzugsweise Senkkopfschraube, derart in den Profilrahmen (18) eingeführt wird, bis es mit demjenigen Abschnitt des Befestigungszapfens (6) 10 mechanisch zusammenwirkt, welcher Abschnitt die Profilwandung (21) durchgreift, und diesen zum form- und/oder kraftschlüssigen Befestigen des Funktionselements an dem Profilrahmen (18) verformt, vorzugsweise aufweitet oder aufspreizt; 15

20

25

**15. Verfahren nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet, dass**
das Funktionselement mit wenigstens einem seiner Schenkel (2, 3), vorzugsweise zumindest dem zweiten Schenkel (3), höchst vorzugsweise beiden Schenkeln, in einer Nut (20) des Profilrahmens (18), vorzugsweise einer umlaufenden Umfangsnut angeordnet wird, wobei das Befestigungsmittel (25) 30 derart in den Durchbruch (14) des zweiten Schenkels (3), und optional noch wenigstens ein weiteres Befestigungsmittel (25') in einen weiteren Durchbruch (15) in dem zweiten Schenkel (3) eingebracht wird, dass der zweite Schenkel (3) durch seitliches Aufspreizen in der betreffenden Nut (20) verspannt wird. 35

40

45

50

55

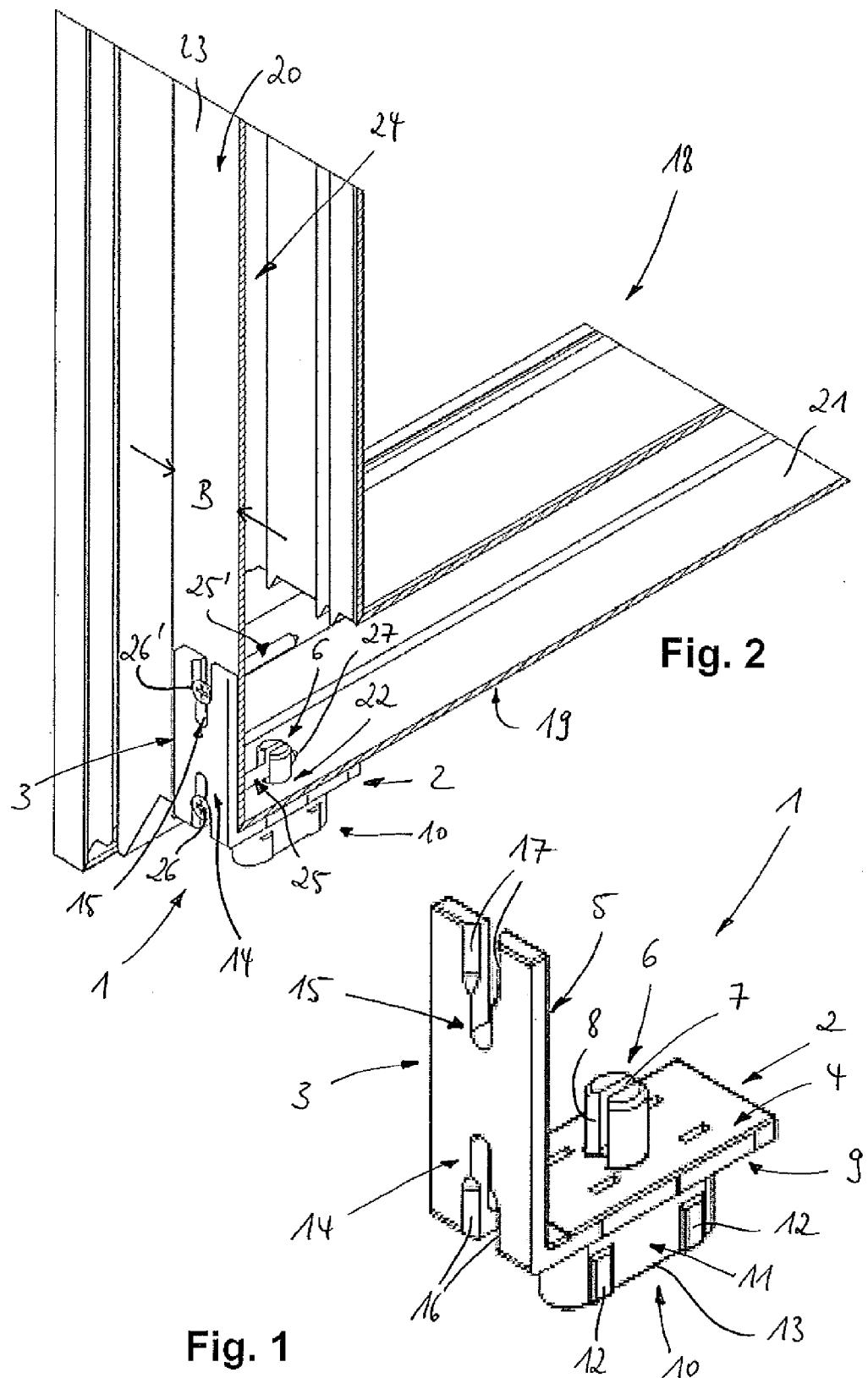


Fig. 1

Fig. 2

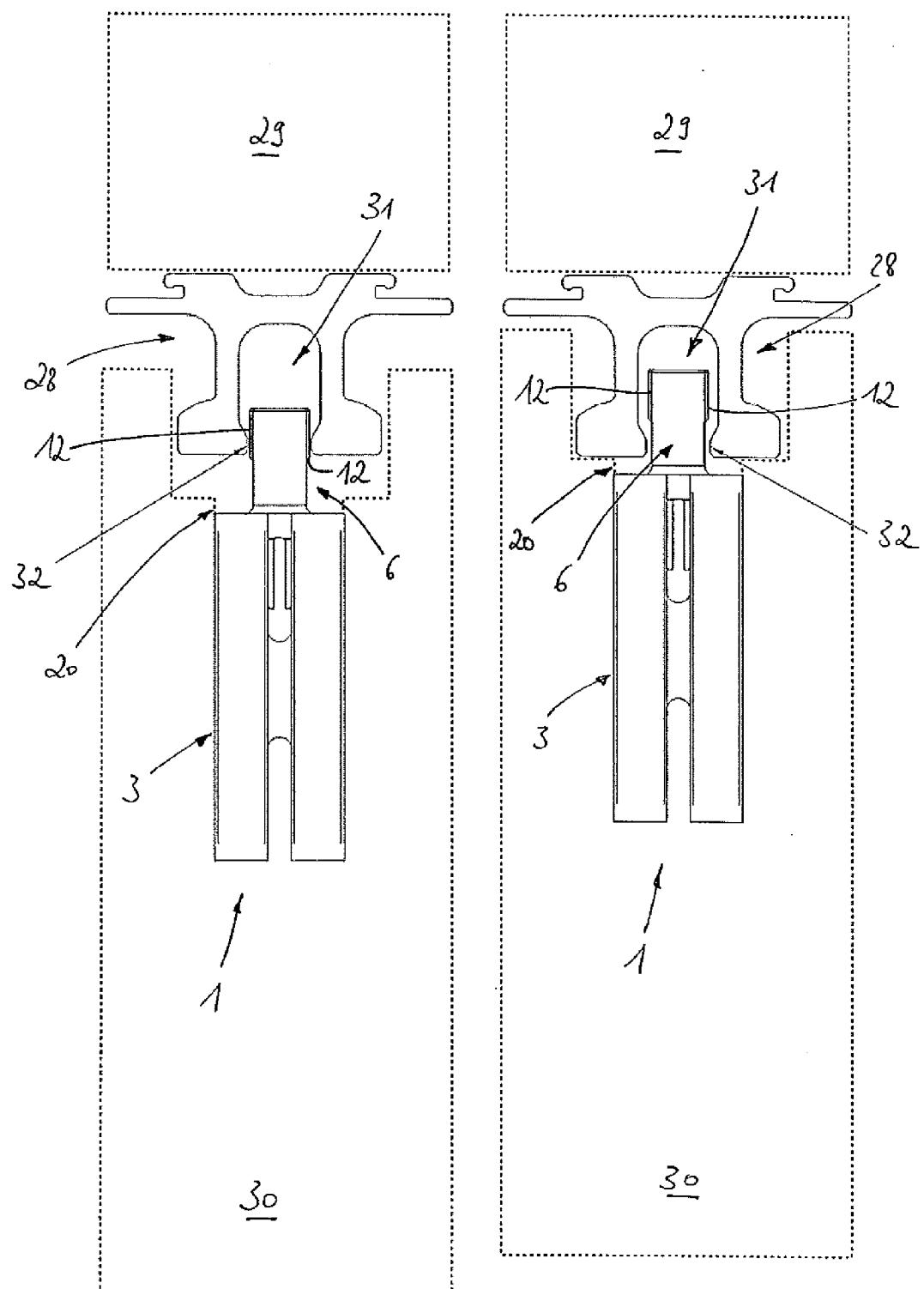


Fig. 3

Fig. 4

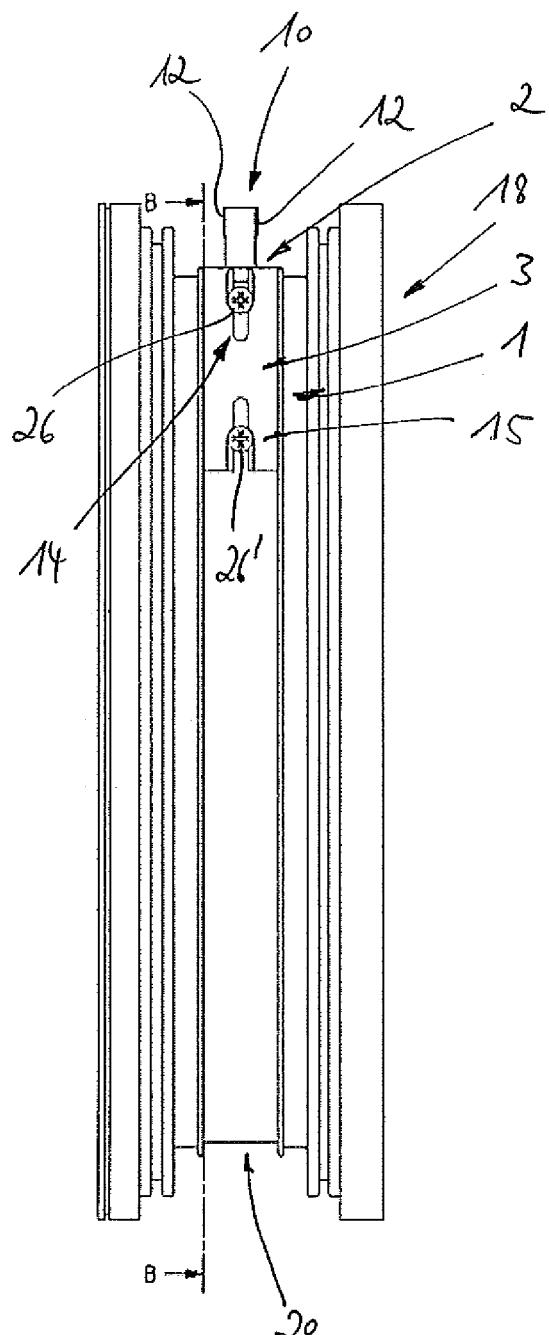


Fig. 6

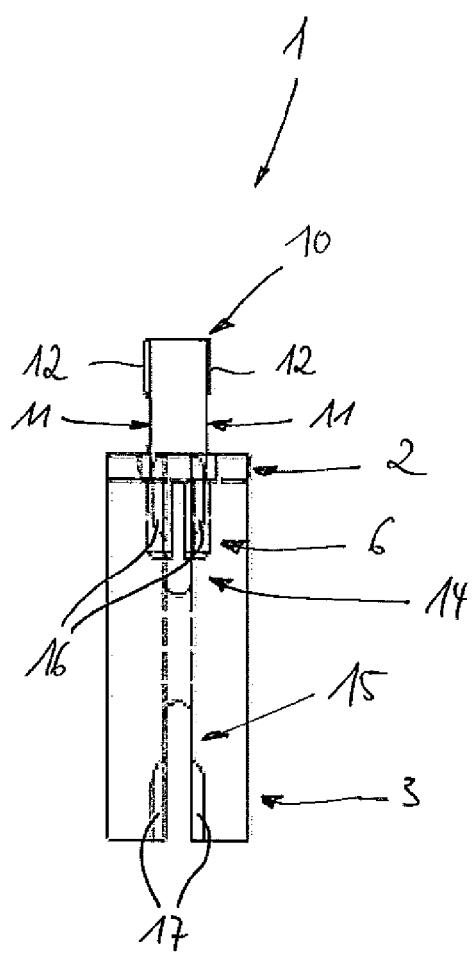


Fig. 5

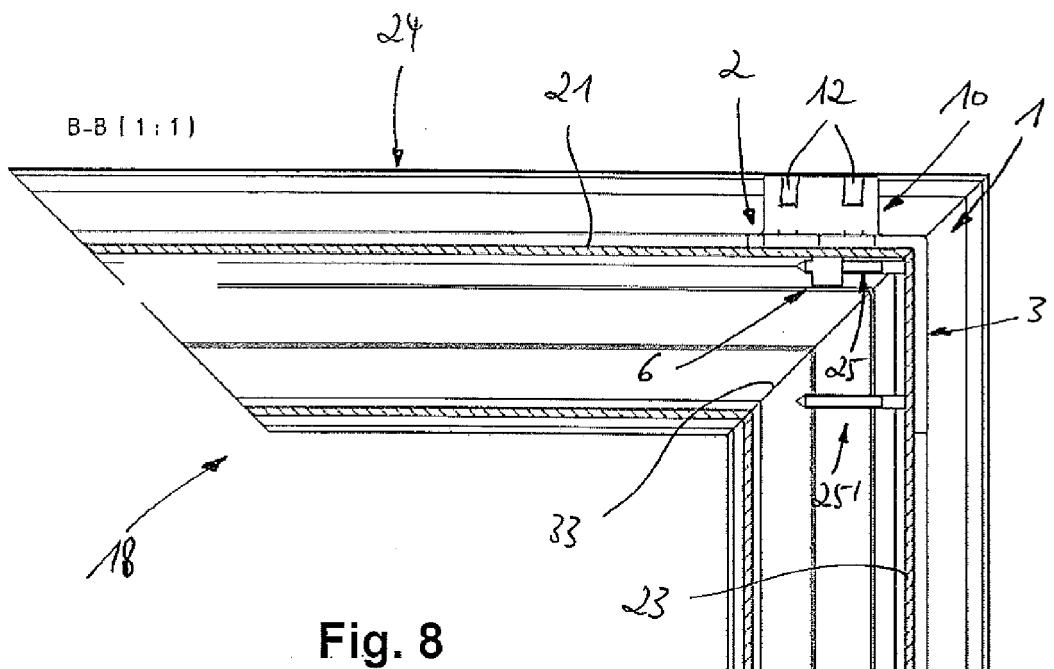


Fig. 8

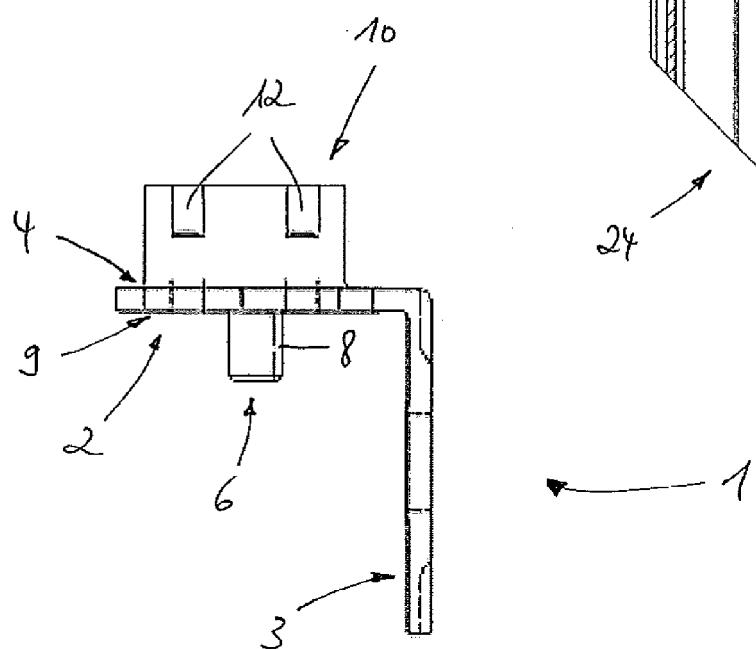


Fig. 7

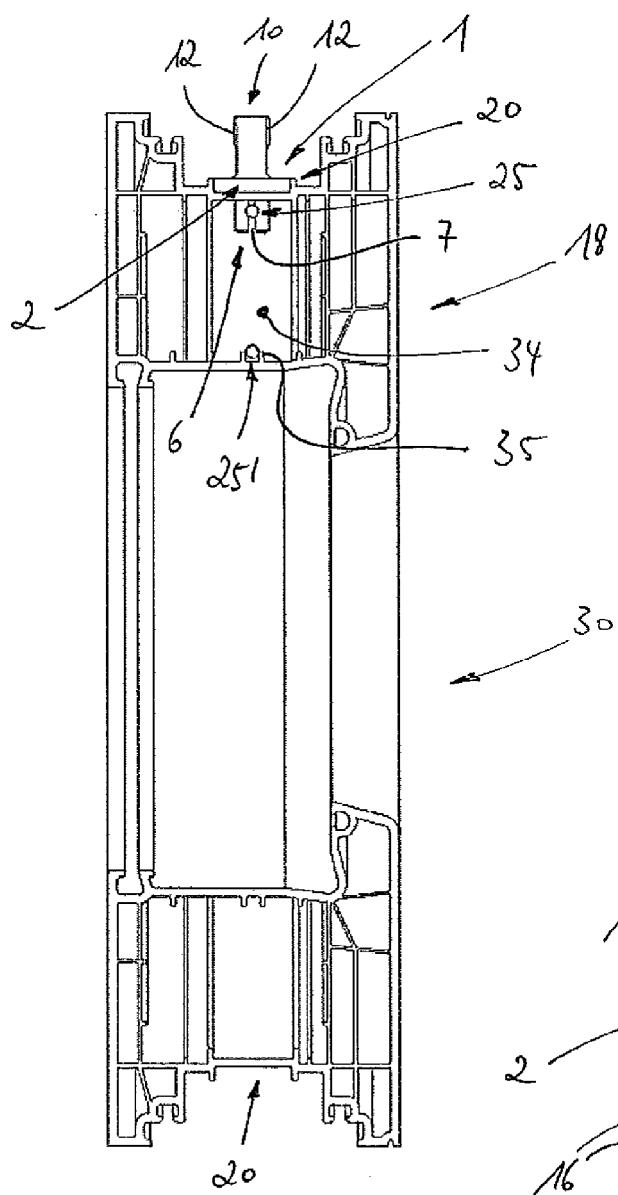


Fig. 10

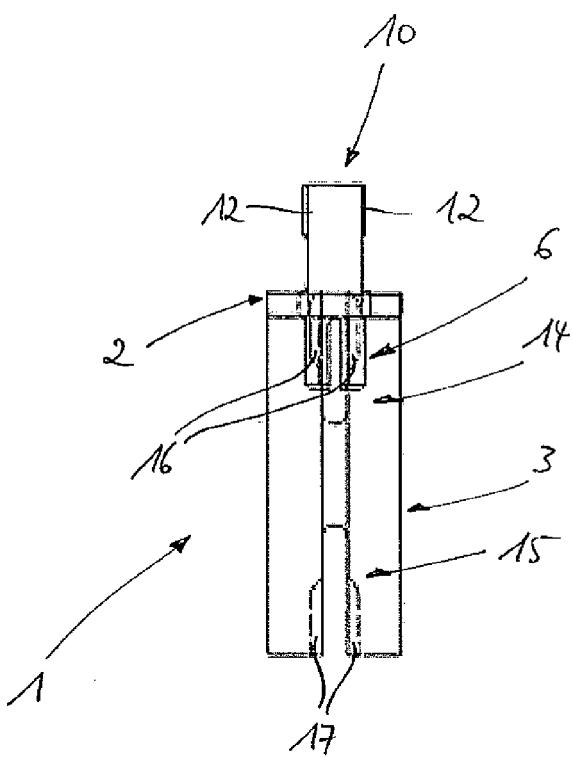


Fig. 9

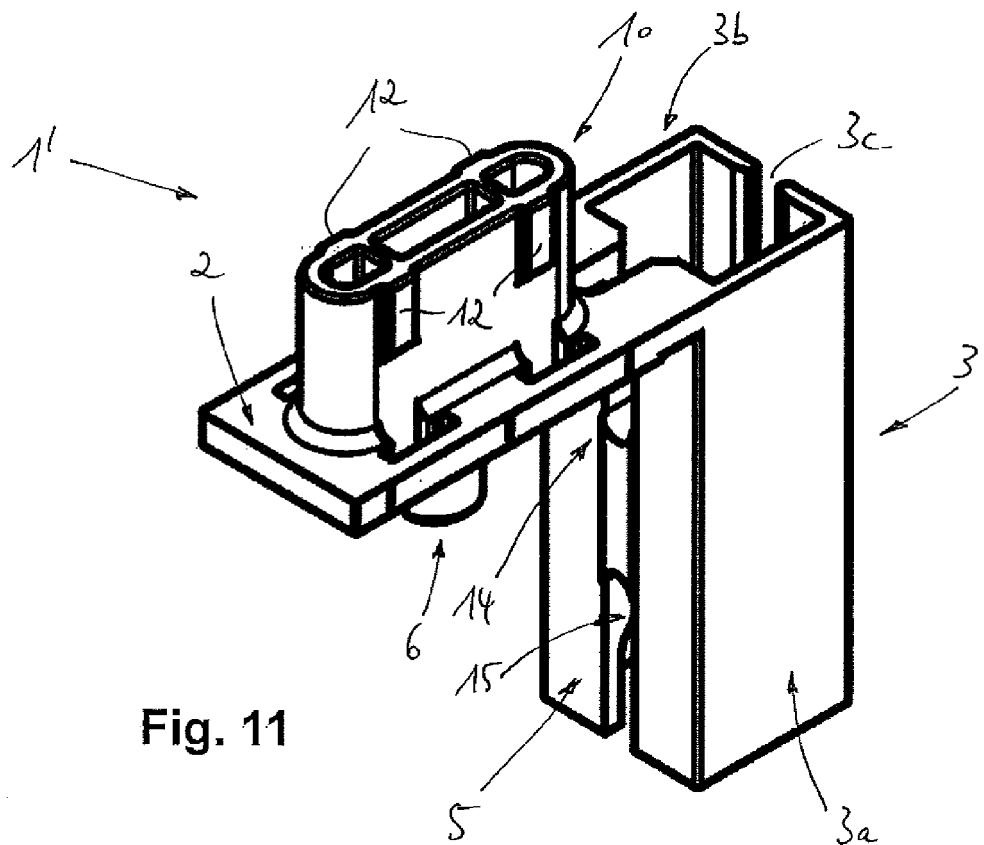


Fig. 11

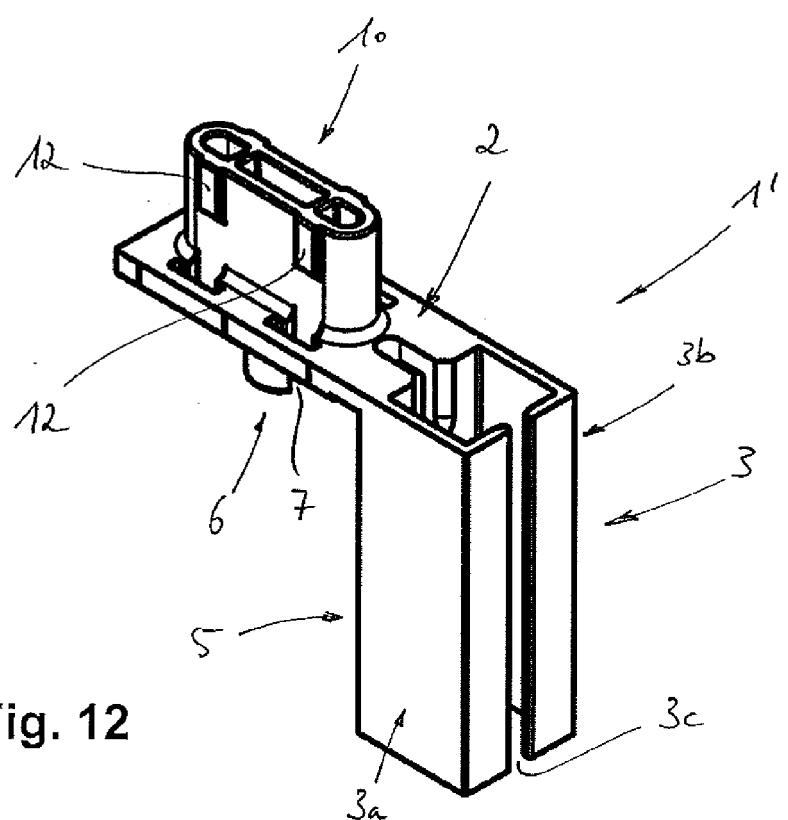


Fig. 12

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1916374 A2 [0005]
- DE 8104117 U1 [0006]